

Konsultation der EU-Kommission zur Mitteilung

„Herausforderungen für die europäische Informationsgesellschaft ab 2005“

BITKOM begrüßt den von der Europäischen Kommission eingeleiteten Konsultationsprozess zur Mitteilung „Herausforderungen für die Europäische Informationsgesellschaft ab 2005“. Der europäische Markt für ITK bildet ein knappes Drittel des Weltmarktes ab. Nicht allein als wirtschaftlicher Sektor, sondern auch als Querschnittsfaktor tragen ITK zu Produktivitätssteigerungen bei. Sie sorgen somit dafür, dass das gesamtwirtschaftliche Wachstum in erheblichem Maße gestützt, die Wettbewerbsfähigkeit Europas ausgebaut und Arbeitsplätze geschaffen werden. Informations- und Kommunikationstechnologien (ITK) bilden das Rückgrat der Informationsgesellschaft und sollten auf europäischer und nationaler Ebene entsprechende Berücksichtigung finden.

■ Hauptentwicklungen auf technologischem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet

Neben den von der Kommission benannten Entwicklungen auf europäischer Ebene erscheinen folgende Entwicklungen von besonderer Relevanz:

1. Digitale Konvergenz. Das unter dem Begriff „Konvergenz“ zusammengefasste Zusammenwachsen von Informationstechnologien, Telekommunikation, Neuen Medien, Consumer Electronics und Inhalten geht über das Zusammenwachsen der verschiedenen, bisher getrennten Felder ITK, CE und Neue Medien hinaus. Erfasst wird außerdem das Verschmelzen einzelner Elemente bisher voneinander getrennter Wertschöpfungsketten. Mit dieser Entwicklung ist die Eröffnung neuer Angebote, neuer Märkte, neuer Möglichkeiten für den Verbraucher, aber auch neuer Anforderungen an die Politik verbunden. Dies umfasst auch die Stärkung des qualifizierten ITK-Mittelstands als Kern der europäischen Wirtschaft.
2. Verbreitung von ITK. Informations- und Kommunikationstechnologien sind Querschnittstechnologien, die zu einem wesentlichen Teil das Wachstum weiterer Branchen stützen. Ein Beispiel dafür bietet die Breitbandtechnologie, deren Verfügbarkeit die Schaffung neuer Anwendungen, die Steigerung der Produktivität und des wirtschaftlichen Wachstums unterstützt. Auf europäischer Ebene sollte dem Querschnittscharakter durch die bereichsübergreifende Förderung des ITK-Einsatzes Rechnung getragen werden.
3. Wandel der Industriestruktur. Die ITK-Wirtschaft selbst hat sich in den letzten Jahren gewandelt. So sind beispielsweise neben klassischen Geräteherstellern oder Netzbetreibern Anbieter weiterentwickelter Produkte und Dienstleistungen auf den Markt getreten. Verbunden damit sind neue Anforderungsprofile an mobile, flexible, gut ausgebildete und wissensorientierte Arbeitskräfte.
4. Neue Beschäftigungsformen durch ITK. Durch die zunehmende Verfügbarkeit leistungsfähiger Kommunikationsinfrastrukturen wächst die Möglichkeit, neue Beschäftigungsformen zu fördern. Vor dem Hintergrund, dass Wachstum vor allem in dynamischen Branchen wie der ITK-Wirtschaft entsteht, bieten Beschäftigungsformen wie Mobile

Employment die Möglichkeit, Arbeitnehmern die Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf zu erleichtern. Gleichzeitig werden neue Arbeitsplätze geschaffen.

■ Relevante und umfassende Themencluster

In der Mitteilung der Europäischen Kommission werden acht Themenfelder als besonders relevant erachtet:

1. Inhalte und Dienste
2. Digitale Integration und Bürgerbeteiligung
3. Öffentliche Dienste
4. Qualifikation und Beschäftigung
5. ITK als wichtiger Wirtschaftszweig
6. Interoperabilität
7. Vertrauen und Zuverlässigkeit
8. ITK-Nutzung durch Unternehmen

Diese Themen decken aus Sicht des BITKOM wesentliche Handlungsfelder ab.

Aus unserer Sicht zentral ist das Thema Qualifikation und Beschäftigung. Auf europäischer und nationaler Ebene muss gemeinsam dafür gesorgt werden, den Mangel an Hochqualifizierten in den kritischen Qualifikationsbereichen Informatik, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Mathematik zu beheben. Dies gilt insbesondere angesichts der sinkenden Zahlen bei den Schulabgängern ab 2008. Dazu gehört die verstärkte Förderung der Basiskompetenzen und der Technikorientierung in Schulen und Berufsschulen. Darüber hinaus sollte die mit Bologna- und Brügge-Prozess begonnene Harmonisierung von Studienstrukturen, -abschlüssen und deren Anerkennung forciert werden. Große Bedeutung kommt der Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität und Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen im entstehenden europäischen Bildungsraum zu. Hierbei geht es insbesondere um die Erweiterung des European Credit Transfer System (ECTS) um die Orientierung an Learning Outcomes, wodurch die Praxisorientierung auch in universitären Studiengängen gefördert wird. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass das entstehende Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) keine separate Entwicklung nimmt, sondern sich ebenfalls an Vorgaben aus dem hochschulischen Bereich orientiert. Nur so ist die in der Bologna-Erklärung als Ziel definierte Öffnung der Bildungssysteme zu erreichen und ein Brückenschlag von der beruflichen Weiterbildung zur Hochschule zu gewährleisten. Eine entsprechende Mobilität zwischen den Bildungssystemen ist zur Sicherstellung eines ausreichenden Fach- und Führungskräfte-Angebots auf mittlere Sicht unerlässlich.

Die Kommission sollte dafür sorgen, dass durch ein einheitliches System der Datenerhebung in Europa eine verlässliche Grundlage für die Erfassung des Fachkräftebedarfs und des Fachkräfteangebotes geschaffen wird. Hierfür sind Änderungen in den nationalen Systematiken zur Erhebung entsprechender Daten notwendig. EUROSTAT sollte mit ausreichenden Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet werden, um diese wichtige Grundlage für Bildungsplanung und Arbeitsmarktpolitik bereit zu stellen.

■ Vordringlicher Handlungsbedarf

BITKOM empfiehlt, den nachfolgenden drei Themenbereichen besondere Aufmerksamkeit zu widmen:

Inhalte und Dienste

Neue Inhalte und Dienste sind Treiber der Produktivitätssteigerung und helfen, attraktive Angebote für den privaten Nutzer zu schaffen. Die Zukunftsfähigkeit innovativer Dienste und Inhalte wird derzeit vor allem von zwei Entwicklungen bedroht:

Zum einen gibt es Überlegungen, die strengen Regeln der Fernsehrichtlinie auf andere Dienste auszudehnen und so eine allgemeine Content-Richtlinie zu schaffen. Als politische Rechtfertigung hierfür wird die zunehmende Konvergenz von Fernsehen, Internet und elektronischer Kommunikation genannt. BITKOM spricht sich nachdrücklich gegen eine Erstreckung der bestehenden Fernsehrichtlinie auf andere Dienste, insbesondere auf den Onlinebereich aus, da eine solche die falschen Konsequenzen aus der technologischen Konvergenz ziehen würde: Wenn man in Zukunft am Fernseher E-Mails empfangen, im Internet surfen, eine Zeitung lesen oder Onlinespiele spielen bzw. umgekehrt die Nachrichten oder einen Spielfilm am Computerbildschirm verfolgen kann, heißt dies keinesfalls, dass jetzt alles zu "Fernsehen" wird und ebenso intensiv wie dieses reguliert werden müsste. Es stellt sich vielmehr umgekehrt die Frage, inwieweit die Regulierungen der Fernsehrichtlinie in dieser neuen Medienwelt noch eine Berechtigung haben. Zugeschnitten sind die Regulierungen der Fernsehrichtlinie nämlich auf das klassische Fernsehen, d. h. auf Bewegtbilder, die von der Allgemeinheit empfangen werden und vor allem wegen der aufgrund der Frequenzknappheit beschränkten Zahl der Inhalteanbieter in der Vergangenheit besonders regulierungsbedürftig erschienen. Im digitalen Zeitalter hingegen werden Inhalte zunehmend interaktiv und individuell; an die Stelle der klassischen point-to-multipoint-Kommunikation treten point-to-point-Kommunikation und on-demand-Dienste. Zugleich vervielfacht sich das Inhalteangebot, da den Übertragungswegen praktisch keine Grenzen mehr gesetzt sind. Gerade im Onlinebereich braucht der Medienstandort Europa daher flexible Regelungen, die Raum für Innovation und Selbstregulierung lassen. Ein einheitliches europäisches "Inhaltegesetz" für Fernsehen, Hörfunk, Zeitungen, Internet, Spiele etc. stünde im Widerspruch zum bisher auf europäischer Ebene - erfolgreich - praktizierten System unterschiedlicher, in ihrer Regelungsintensität abgestufter Normen, in dem die Fernsehrichtlinie klassisches Fernsehen und vor allem die E-Commerce-Richtlinie neue Dienste erfasst.

Zudem muss nach Ansicht der deutschen ITK-Wirtschaft, die im BITKOM organisiert ist, unbedingt ein Fortbestand des Herkunftslandprinzips sichergestellt werden. Als Sendelandprinzip ist es das Leitprinzip der Fernsehrichtlinie. Nach ihm darf ein Fernsehveranstalter, der sich an die Rechtsvorschriften seines Sendelandes hält, grundsätzlich nicht daran gehindert werden, seine Sendungen auch in andere EU-Mitgliedstaaten auszustrahlen. Statt an 25 verschiedenen Rechtsordnungen muss sich ein Fernsehveranstalter infolge des Sendelandprinzips nur an einer einzigen Rechtsordnung orientieren, um Fernsehen für die gesamte Europäischen Union frei empfangbar anbieten zu können. Bei der Überprüfung der Fernsehrichtlinie wird man feststellen können, dass das Sendelandprinzip einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, um ein "Fernsehen ohne Grenzen" in Europa zu verwirklichen. Diese Erfolgsgeschichte darf nicht gebremst werden, sondern ihr muss für alle Arten von innovativen Diensten der Weg geebnet sein. Das Herkunftslandprinzip ist im Bereich aller Kommunikationsdienste nicht nur Folge der wirtschaftlichen Grundfreiheiten des EG-Vertrags, sondern auch Ausfluss des europäischen Grundrechts auf Meinungs- und Informationsfreiheit, wie es neuerdings in der Europäischen

Grundrechte-Charta verankert ist. Das Herkunftslandprinzip darf daher weder bei einer möglichen Novellierung der Fernsehrichtlinie noch bei den derzeitigen Beratungen zur Dienstleistungsrichtlinie in Frage gestellt werden.

Öffentliche Dienste

Elektronisch angebotene Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung ermöglichen es, sichere, kostengünstige und maßgeschneiderte Lösungen zu erbringen. Nicht nur im Bereich der Verwaltung (E-Government), sondern auch im Bereich des Gesundheitswesens (E-Health) tragen Informations- und Kommunikationstechnologien zur durchgängigen, medienbruchfreien Abbildung von Prozessen bei. Nachstehende Punkte treten besonders hervor:

- Nicht allein die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen, sondern auch die dahinter stehende Re-Modellierung von Verwaltungsstrukturen und -abläufen tragen zum nachhaltigen Erfolg von E-Government bei. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nur einheitliche, interoperable Lösungen zu europaweit nutzbaren E-Government-Diensten führen. Die vorhandenen Anstrengungen im öffentlichen Sektor sollten daher verstärkt und gebündelt werden, um E-Government zu fördern.
- Auf dem Gebiet von E-Health tragen moderne ITK nicht nur zu Kostenersparnissen, sondern zu Transparenz und mehr Sicherheit bei der Datenübertragung bei.

Vertrauen und Zuverlässigkeit

Eine besondere Gefahr für das Vertrauen der Bürger in die Kommunikationsdienste, insbesondere das Internet, stellen aktuell die Überlegungen zur Einführung einer generellen, umfassenden Vorratsspeicherung aller Verbindungsdaten dar. Hier droht die Ansammlung riesiger Datenmengen, die nicht nur grundlegenden Prinzipien des Datenschutzes widerspräche, sondern auch die Unternehmen durch immense Aufwendungen für Speicherung und vor allem Verwaltung dieser Daten völlig unverhältnismäßig belasten würde. Die schweren Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Fernmeldegeheimnis sind umso weniger hinnehmbar, wenn man die herausragende Bedeutung eines hohen Datenschutzniveaus für die weitere Entwicklung der Informationsgesellschaft in Betracht zieht. Die Sorge der Nutzer richtet sich dabei nicht nur auf den "gläsernen Bürger" gegenüber dem Staat, sondern bezieht sich auch auf einen möglichen Angriff auf die großen Mengen aggregierter sensibler Daten durch Hacker, Mitglieder organisierter Kriminalität oder zu Zwecken der Wirtschaftsspionage. Das Vertrauen in eine sichere, anonyme und vertrauliche Kommunikation ist aber eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung innovativer Telekommunikationsdienste und die Fortentwicklung neuer Medien (z. B. Internet, DSL, UMTS). Befangenheit und Zurückhaltung als Folge der lückenlosen Überwachung würden Absatzmöglichkeiten, Gewinnchancen und Wachstumspotenziale für Telekommunikationsunternehmen sowie Händler und Produzenten von Dienstleistungen und Waren, die über das Internet vertrieben werden, verschlechtern. Der drohende Vertrauensverlust birgt so die Gefahr, dass die Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft insgesamt (eEurope-Aktionsplan) nachhaltig gehemmt würde und damit auch zu einer Gefährdung der Lissabon-Strategie führen könnte. Denn gerade der Entwicklung der Internetbranche, die durch die geplante Vorratsdatenspeicherung ohnehin schon finanziell über Gebühr belastet würde, kommt bei der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit Europas eine besonders wichtige Bedeutung zu.

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) vertritt 1.300 Unternehmen, davon gut 700 als Direktmitglieder, mit ca. 120 Mrd. Euro Umsatz und etwa 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Produzenten von Endgeräten und Infrastruktursystemen sowie Anbieter von Software, Dienstleistungen, neuen Medien und Content. Mehr als 500 Direktmitglieder gehören dem Mittelstand an. BITKOM setzt sich insbesondere für eine Verbesserung der ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, für eine Modernisierung des Bildungssystems und für die Entwicklung der Informationsgesellschaft ein.